



GRÜNE Schweiz
Raphael Noser
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

Raphael.noser@gruene.ch

031 326 66 07

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per Mail:

sanctions@seco.admin.ch

Bern, 6. März 2026

Bundesgesetz über die Wahrung der neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Die GRÜNEN lehnen das vom Bundesrat vorgeschlagene Bundesgesetz über die Wahrung der neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine dezidiert ab. Es ist – nach der späten und zögerlichen Umsetzung der Russland-Sanktionen, nach der späten und zu geringen finanziellen Unterstützung der Ukraine sowie nach der Weigerung des Bundesrates der multinationalen Taskforce REPO zur Umsetzung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland beizutreten, eine Rohstoffmarktaufsicht zu schaffen, eingefrorene staatliche russische Vermögenswerte für den Wiederaufbau der Ukraine zu verwenden oder eine Kriegsgewinnsteuer einzuführen – erneut Ausdruck einer fehlgeleiteten Ukraine-Politik des Bundesrates. Einer Politik, welche – moralisch und rechtlich fragwürdig – Täter und Opfer dieses völkerrechtswidrigen Kriegs gleich behandeln will, die anhaltende Finanzierung der russischen Kriegsmaschinerie über die Schweiz aus

geschäftlichen Interessen ignoriert und dadurch letztlich die sicherheitspolitische Lage in Europa, und damit auch in der Schweiz, verschlechtert.

Die bundesrätliche Aussenpolitik in Bezug auf den Krieg gegen die Ukraine beruht dabei auf einer fatalen Interpretation des Neutralitätsrechts, welche einen zunehmenden Rückzug der Schweiz aus ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Folge hat. Doch die schweizerische Neutralität basiert auf dem Völkerrecht und sie hat nur so lange eine praktische Bedeutung, wie sich die internationale Staatengemeinschaft auch an dieses gebunden fühlt. Als neutrales Land muss sich die Schweiz somit entschieden für das Völkerrecht engagieren und eklatante Völkerrechtsverletzungen wie sie in der Ukraine – aber auch im Iran, in Gaza oder in Venezuela – begangen wurden verurteilen und sanktionieren. Ansonsten trägt sie selbst zur weiteren Aushöhlung des Völkerrechts bei, und damit auch zur Aushöhlung derjenigen Grundlage, auf der die Schweizer Neutralität beruht.

Die GRÜNEN waren nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine 2022 die erste Partei, welche den Bundesrat dazu aufgefordert hat, die von der EU verhängten Sanktionen gegenüber Russland zu übernehmen. **Um Druck auf Russland zur Beendigung dieses Kriegs auszuüben ist es weiterhin von grosser Bedeutung, dass die Schweiz die EU-Sanktionen vollständig übernimmt und eine Umgehung dieser Sanktionen über die Schweiz unterbindet.** Die GRÜNEN anerkennen dabei, dass das Neutralitätsrecht gemäss den Haager-Abkommen ein rechtlich bindendes Gleichbehandlungsgebot bei der Aus- und Durchfuhr von kriegsrelevanten Gütern postuliert. Wie der Bundesrat aber selbst in seinem [Bericht in Erfüllung des Postulates 22.3385 der aussenpolitischen Kommission](#) schreibt, lässt das Neutralitätsrecht einen «erheblichen Auslegungs- und Ermessensspielraum» zu. Weiter schreibt der Bundesrat, dass «allgemeine rechtliche Prinzipien wie [...] kriegsrelevante Güter», für welche das Neutralitätsrecht ein Gleichbehandlungsgebot vorsieht, «stark auslegungsbedürftig» sind. **Eine stabile Auslegungspraxis des Gleichbehandlungsgebots hat sich entsprechend weder in der Schweiz noch im Völkerrecht durchgesetzt.**

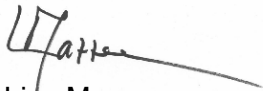
Gleichwohl begründet der Bundesrat die Schaffung des Bundesgesetzes über die Wahrung der neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine mit einer äusserst restriktiven Auslegung des Neutralitätsrechts und einer äusserst umfassenden Auslegung des Konzepts kriegsrelevanter Güter. Er argumentiert, dass die bestehenden Massnahmen in der Ukraine-Verordnung, die den Export von Rüstungsgütern, zivil und militärisch verwendbaren Gütern sowie anderen kriegsrelevanten Gütern nach oder zur Verwendung in Russland verbieten bzw. bewilligungspflichtig machen, aus neutralitätsrechtlichen Gründen auch gegenüber der Ukraine angewendet werden müssen.

Der Bundesrat verkennt dabei, dass gemäss Kriegsmaterialgesetz die Ausfuhr von Kriegsmaterial in Länder, die in einen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, bereits heute verboten sind und dass er gemäss Güterkontrollgesetz bereits heute Bewilligungs- und Meldepflichten sowie Überwachungsmassnahmen anordnen kann. **Das Kriegsmaterial- und das Güterkontrollgesetz stellen damit bereits heute ausreichend sicher, dass die Schweiz ihre neutralitätsrechtlichen Pflichten nicht verletzt.** Hinzu kommt, dass der Erlass von Zwangsmassnahmen gegenüber der Ukraine – einem eindeutigen Opfer eines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs – in einem Spezialgesetz ein international einzigartiges und schwer zu vermittelndes politisches Signal an unsere europäischen Partner*innen aussendet und zur weiteren aussenpolitischen Isolation der Schweiz beiträgt.

Die Schweiz kann also rechtlich – und sie soll politisch – die Zwangsmassnahmen gegenüber Russland aufrechterhalten, ohne solche gegenüber der Ukraine zu erlassen. Die GRÜNEN fordern den Bundesrat entsprechend dazu auf, auf das vorgeschlagene Bundesgesetz zu verzichten und gleichzeitig die Sanktionen gegenüber Russland, wie sie in der Ukraine-Verordnung festgehalten sind, aufrecht zu erhalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Raphael Noser
Leiter Bereich Politik